

Dein Bescheid ist online abrufbar

Über dein Benutzerkonto bei **jobcenter.digital** kannst du die sogenannte Online-Zustellung aktivieren. Damit erhältst du deine Bescheide direkt online über dein Konto. So kannst du jederzeit digital auf deinen Bewilligungsbescheid zugreifen.

Du hast Fragen zu jobcenter.digital? Sprich uns bei deiner nächsten Beratung einfach an!



Du willst wissen, was in den Berliner Jobcentern so los ist? Dann folge uns auf **Instagram!**

Exklusive Einblicke in unsere Arbeit, hilfreiche Tipps rund um Jobsuche und Bürgergeld, Infos über aktuelle Veranstaltungen und anstehende Neuerungen – auf unserem Kanal findest du alles, was dich interessiert.

Schau vorbei, folge uns und verpasse keine Infos mehr:



Noch Fragen?

www.berlin.de/jobcenter



Du willst "Öffis" fahren mit dem Berlin- Ticket S.

Das geht ganz easy.

Zeig deinen Bewilligungsbescheid vom Jobcenter bei der BVG vor und fahre ganz unkompliziert mit dem Berlin-Ticket S.

Dein Bewilligungsbescheid als Nachweis:

Du hast das Berlin-Ticket S oder möchtest es neu erhalten? Dann kannst du deinen aktuellen, geschwärzten Bewilligungsbescheid als Nachweis nutzen. Auch eine Kopie reicht aus.

Das gilt zunächst **unbefristet**. Wir informieren dich rechtzeitig auf berlin.de/jobcenter über Änderungen.

BG-Nummer nicht notwendig.

Du brauchst deine BG-Nummer nicht auf das Ticket schreiben. Trage stattdessen deinen kompletten Vor- und Nachnamen ein. Wichtig: Die Namen auf dem Ticket und auf dem Bewilligungsbescheid müssen gleich sein.

So kannst du deinen Bescheid schwärzen:

Du kannst fast alle Angaben in deinem Bewilligungsbescheid unkenntlich machen.

Nur die folgenden Angaben **müssen erkennbar bleiben**:

- Kopfbogen
- Überschrift/ Betreff
- Name und Vorname der Person, die den Bewilligungsbescheid verwendet
- Nummer der Bedarfsgemeinschaft (BG-Nummer)
- persönliche Kundennummer (Kunden-Nr.)
- Bewilligungszeitraum

